



→ Rubriken

Öffentliche Bekanntmachung

- **Wahl stellvertretenden Wehrführer** Seite 1
- **Ersatzperson OBR HaMü** Seite 1
- **Bebauungsplan** Seite 1 f.

Gremien

- **Ortsbeirat Mainz-Mombach** Seite 3
- **Beirat für Fragen der Bildenden Kunst** Seite 4
- **Unterausschuss** Seite 4
- **Wirtschaftsausschuss** Seite 4

→ Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung

Am Freitag, dem **19. Oktober 2012 um 19:30 Uhr**, findet im Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Mainz-Laubenheim, Parkstraße 36, 55130 Mainz, die Wahl des stellvertretenden Wehrführers statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden der Wahlversammlung
2. Bildung eines Wahlvorstandes
3. Wahlvorschläge
4. Vorstellung der Kandidaten, Befragung und Aussprache
5. Wahlhandlung
6. Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Wahlberechtigt sind alle aktiven Feuerwehrangehörigen und Jugendfeuerwehrangehörige der Freiwilligen Feuerwehr Laubenheim, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Mainz, 24.08.2012

gez.

Stadtverwaltung Mainz
Oberbürgermeister

Ortsbeiratswahl am 7. Juni 2009;

hier: Berufung einer Ersatzperson im Ortsbeirat Mainz-Hartenberg/Münchfeld

Gemäß § 66 Abs. 3 KWO ist die Nachfolgerin / der Nachfolger öffentlich wie folgt bekannt zu machen:

Aufgrund des Ergebnisses der Kommunalwahl vom 7. Juni 2009 wird Herr Herbert Rösch (SPD) als Nachfolger von Herrn Hidir Arslan gemäß § 45 Abs. 2 KWG in den Ortsbeirat Mainz-Hartenberg/Münchfeld berufen.

Mainz, 06.09.2012
Stadtverwaltung Mainz

Der Wahlleiter

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses und des Inkrafttretens eines Bebauungsplanes und der Berichtigung des Flächennutzungsplanes

Auf Grund des § 10 BauGB (Baugesetzbuch) wird Folgendes bekannt gemacht:

Der Stadtrat der Stadt Mainz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 05.09.2012 den

Bebauungsplan "Henry-Moisand-Straße (L 65)"

gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Beschluss des Bebauungsplanes "Henry-Moisand-Straße (L 65)" als Satzung wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt der o. a. Bebauungsplan "L 65" in Kraft.

Der Bebauungsplan "L 65" sowie seine Begründung können bei der Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, Zitadelle, Bau A, "Am 87er Denkmal", 55131 Mainz, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Über die Inhalte wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Entsprechend dem Beschluss des Stadtrates vom 15.06.2011 wurde der o. a. Bebauungsplan "L 65" im beschleunigten



Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

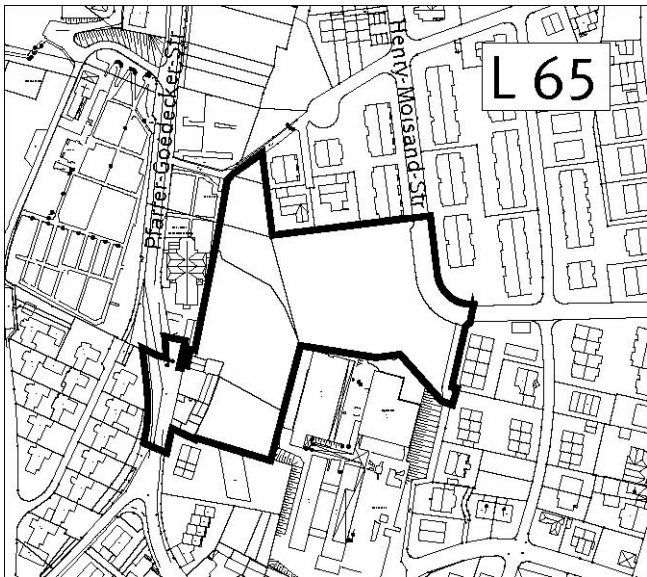
Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Mainz

Hinsichtlich der Festsetzung als "Allgemeines Wohngebiet" weicht der Bebauungsplan "L 65" von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes der Stadt Mainz vom 24.05.2000 ab. Aus diesem Grunde wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes "L 65" angepasst.

Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Henry-Moisand-Straße (L 65)" liegt in der Gemarkung Mainz-Laubenheim und wird begrenzt:

- im Norden durch die südliche Grenze der Flurstücke 406, 405, 404/1 und 311/1, alle Flur 2,
- im Osten durch die östliche Fahrbahnbegrenzung der Henry-Moisand-Straße,
- im Süden durch die westliche Grenze des Flurstücks 22/36 und im weiteren Verlauf durch die nördliche Grenze des Flurstücks 55/11, beide Flur 1,
- im Westen durch die westliche Fahrbahnbegrenzung der Pfarrer-Goedecker-Straße sowie durch die östliche Begrenzung des "Kirchen- und Friedhofsgrundstücks".



Die vorstehende Planskizze hat keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnet aber durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage des Plangebietes und dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

Folgende Hinweise werden gegeben:

- A. Auf die Beachtlichkeit der Verletzung von Vorschriften gemäß den Bestimmungen des § 214 BauGB wird hingewiesen.
- B. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich
 - 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

- 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde (Stadt Mainz) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

C. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

D. Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz oder auf Grund der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

a) die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind

oder

b) vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Buchstabe b geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Mainz, 21.09.2012
Stadtverwaltung

Michael Ebling
Oberbürgermeister



 **Gremien**

Einladung
zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Mombach am
Donnerstag, 27.09.2012, 19:00 Uhr,
Mombacher Zimmer, Haus Haifa, Zeustr. 5, 55120
Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Klärschlamm-Verwertung

Anträge

2. Verkehrsknoten Haupt-/ Quellwiesstr. (SPD)
3. Verlegung Taxistand (CDU)
4. Begrünung Straßenbahnkörper (CDU)
5. Linienführung Buslinie 62 (SPD)
6. Haltestelle Lange Lein (SPD)
7. Einwohnerfragestunde

Anfragen

8. Straßendecke Dietzestr. (CDU)
9. Neupflasterung von Gehwegen (CDU)
10. Graffiti-Kunst (SPD)
11. Wildschäden (SPD)
12. Einkaufsmöglichkeiten Westring (FDP)
13. Zentraler Verkehrsknotenpunkt (FDP)
14. Baugerüst (FDP)
15. 8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Stadt Mainz und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungssatzung) vom 1. Januar 1996, zuletzt geändert durch Satzung vom 16. Dezember 2009
16. Sachstandsberichte
 - 16.1. Sachstandsbericht zu Antrag 0807/2012 SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP, Ortsbeirat Mainz-Mombach

17. Mitteilungen und Verschiedenes
 - 17.1. Termin Blumenschmuckwettbewerb

b) nicht öffentlich

18. Anfrage CDU
19. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
20. Benennung eines Platzes
21. Mitteilungen und Verschiedenes
22. Stadtteilmittel

Mainz, 20.09.2012

gez.

Dr. Eleonore Lossen-Geißler
Ortsvorsteherin

 **Impressum Amtsblatt**

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt
Abteilung Pressestelle | Kommunikation
Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1
55116 Mainz
Telefon 06131/ 12-2221
Telefax 06131/ 12-3383
pressestelle@stadt.mainz.de

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei Bedarf wird zusätzlich eine Mittwochsausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform www.mainz.de. Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Adresse www.mainz.de/amtsblatt.

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Rathaus und im Stadthaus zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.



Einladung
zur Sitzung des Beirates für Fragen der Bildenden Kunst
am Dienstag, 25.09.2012, 16:30 Uhr,
Eingang zur Berufsbildenden Schule III,
Am Judensand 8, 55122 Mainz

Referent: Herr Goldmann (Rechts- und Ordnungsamt)

3. Bericht über die Vorstellung der Lärmaktionsplanung "Flughafen Frankfurt"
4. Mitteilungen

Tagesordnung

Mainz, 20.09.2012

a) **nicht öffentlich**

Katrin Eder
Beigeordnete

1. Kunst am Bau-Projekte
2. Kunst im öffentlichen Raum
3. Graffiti-Projekt
4. Ausstellungsprogramm der Rathausgalerie 2013
5. Kunstbeirat
6. Kulturentwicklungsplan
7. Kulturschaffende in Mainz
8. Mitteilungen/Verschiedenes

Mainz, 20.09.2012

gez.

Marianne Grosse
Beigeordnete

Einladung
zur Sitzung des Wirtschaftsausschusses am
Mittwoch, 26.09.2012, 16:30 Uhr,
Erfurter Zimmer, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1, 55116
Mainz

Tagesordnung

a) **nicht öffentlich**

1. Vergabeangelegenheiten
2. Verschiedenes/ Mitteilungen

Mainz, 20.09.2012

gez.

Christopher Sitte
Beigeordneter

Einladung
zur Sitzung des Unterausschusses
für Flughafenerweiterung und Fluglärmenschutz
am Mittwoch, 26.09.2012, 17:00 Uhr,
Gästehaus INNdependence,
Sitzungssaal, Gleiwitzer Str. 4, 55131 Mainz

Tagesordnung

a) **nicht öffentlich**

1. Entscheidung über die öffentliche Behandlung der Punkte 2 bis 4

b) **öffentlich**

2. Besprechung zur Urteilsbegründung (Nachtflugverbot) des BVerwG